

OFFENLEGUNG

Corporate Governance

Swiss Bankers misst einer starken Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei und versteht diese als zentralen Faktor für den Unternehmenserfolg. Eine transparente und umfassende Informationspolitik sowie die Regelung des Verhältnisses zwischen Führung und Kontrolle der Gruppe bilden wesentliche Elemente dieser Corporate Governance.

Gesetzliche Richtlinien und Prinzipien

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Als Bank nach schweizerischem Recht ist Swiss Bankers verpflichtet, ihre Statuten, das Organisations- und Geschäftsreglement sowie alle Reglemente der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Corporate-Governance-Regelwerk Swiss Bankers

Die Corporate-Governance-Richtlinien von Swiss Bankers definieren und verteilen die Rollen, die Kompetenzen und die Verantwortungsbereiche der Führungs- und der Aufsichtsorgane klar und ausgewogen und sorgen für angemessene Kontrollen. Alle Grundsätze und Richtlinien zur Corporate Governance sind für die Organisation und die Führung von Swiss Bankers verbindlich. Diese Dokumente bilden den Rahmen der Corporate Governance von Swiss Bankers und umfassen die folgenden Elemente:

- Die Statuten erläutern den Unternehmenszweck und den umfassenden Organisationsrahmen von Swiss Bankers.
- Das interne Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) definiert die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen innerhalb von Swiss Bankers.
- Die im internen Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) definierten Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden gegebenenfalls zusätzlich in verschiedenen Reglementen beschrieben und definiert.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Swiss Bankers ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Grosshöchstetten, Kanton Bern, Schweiz. Die Konzerngesellschaften von Swiss Bankers sind im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 50 in der Note 5 (www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte) aufgeführt, zusammen mit den Informationen über die Gesellschaft, den Sitz, den Zweck, das Aktienkapital, die Beteiligung sowie das Kapital und die Stimmrechte. Die Buchführung, die Bewertung und die Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur von Swiss Bankers ist im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 10 (www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte) abgebildet. Zum Aktionariat mit entsprechendem Stimmrecht gehören die folgenden Unternehmen: Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Credit Suisse (Schweiz) AG, Entris Banking AG, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft sowie PostFinance AG. Die Informationen zum Anteil am Eigenkapital von CHF 10.0 Mio. sind in der Note 10 des Abschlusses der Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten zu finden.

Kapitalstruktur

Swiss Bankers verfügte per 31. Dezember 2022 über ein Aktienkapital von CHF 10.0 Mio. Das gesamte Aktienkapital gehört den oben erwähnten Unternehmen. Alle Aktien von Swiss Bankers sind dividendenberechtigt, und es bestehen keine Vorzugsrechte. Am Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 sind keine Finanzinstrumente ausstehend, die zu einer Verwässerung des Eigenkapitals führen könnten.

Generalversammlung 2022

Verwaltungsrat nach der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2022

Herr Peter Held, unabhängiger Vertreter, trat per Generalversammlungsdatum aus dem Verwaltungsrat zurück. Herr Thierry Kneissler wurde als unabhängiger Vertreter für eine Amtszeit von drei Jahren neu gewählt. Herr Christoph Meister, unabhängiger Vertreter, sowie Herr Adrian Töngi, Aktionärsvertreter Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, wurden beide für eine weitere Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt.

Verwaltungsrat

Präsident

Bernard Burkhalter

Aktuelle Position: Führung, Betreuung und Bearbeitung von BEKB Bankmandaten und Projekten

Ausbildung: KV-Lehre Branche Bank, eidg. Bankfachdiplom, Diplom Betriebsökonom KSZ, Diplom Swiss Banking School, Diplom SKU, Certificate Duke University USA, The Fuqua School of Business Executive Education Advanced Management Program

Ausschuss: Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss

Amtsdauer: bis zur GV 2023

Vizepräsident

Adrian Töngi

Aktuelle Position: Leiter Banking Operations und Qualitätssicherung bei der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Ausbildung: Dipl. Bankfachmann, Executive Program of the Swiss Finance Institute, Zürich

Ausschuss: Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss

Amtsdauer: bis zur GV 2025

Mitglied

Hans Ulrich Bacher

Position: Leiter Support / CFO und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Entris Banking AG

Ausbildung: Doctorat en économie politique an der Universität Lausanne (HEC), Master in Economics an der London School of Economics

Ausschuss: Vorsitzender Prüf- und Risikoausschuss

Amtsdauer: zurückgetreten per 31.8.2022 (Arbeitsstellenwechsel)

Mitglied

Markus Locher

Aktuelle Position: Head CSX Digital Banking und Managing Director bei der Credit Suisse (Schweiz) AG

Ausbildung: Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften, lic. oec. publ. an der Universität Zürich; Advanced Management Program AMP an der Harvard Business School

Ausschuss: Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Amtsdauer: bis zur GV 2023

Mitglied

Daniel Ritz

Aktuelle Position: Leiter Finanzbuchhaltung und Mitglied der Direktion bei der PostFinance AG

Ausbildung: Master of Arts in Management der Universitäten Bern und Fribourg, Bachelor of Arts in Wirtschaftsinformatik der Universität Fribourg

Ausschuss (ab 1.9.2022): Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Amtsdauer: bis zur GV 2024

Unabhängiges Mitglied

Christoph Meister

Aktuelle Position: VR-Mandate bei Swiss Bankers CH/FL

Ausbildung: Dipl. Kaufmann, Betriebsökonom (HWV Bern), dipl. Wirtschaftsprüfer, ehem. Partner Ernst & Young AG

Ausschuss: Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss bis 31.8.2022, ab 1.10.2022 Vorsitzender Prüf- und Risikoausschuss

Amtsdauer: bis zur GV 2025

Unabhängiges Mitglied

Thierry Kneissler

Aktuelle Position: Selbstständig seit 2018 (angestellt bei der Kneissler Consulting GmbH, gehört zu 100 Prozent Thierry Kneissler), verschiedene VR-Mandate im KMU- und Start-up-Umfeld

Ausbildung: lic. rer. pol an der Universität in Bern, Executive MBA an der Universität in St. Gallen; CAS Verwaltungsrat an der Universität Bern-Rochester

Amtsdauer: bis zur GV 2025

Statuten der Gesellschaft

Die Wahl jedes Mitgliedes des Verwaltungsrats erfolgt einzeln. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so trifft die nächste Generalversammlung eine Ersatzwahl. Sinkt die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unter fünf, so ist innert angemessener Frist eine ausserordentliche Generalversammlung zur Vornahme von Ergänzungswahlen abzuhalten. Das als Ersatz gewählte Mitglied tritt in die Amtsdauer seiner Vorgängerin oder seines Vorgängers ein. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, ernennt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium von Swiss Bankers. Er ist gegenüber den Aktionären für die Oberleitung der Gesellschaft verantwortlich und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung übertragen sind.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den oben genannten Kurzbiografien aufgeführt.

Hauptaufgaben des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegen die Steuerung und die Kontrolle der Geschäftsführung der Gruppe. Er nimmt die ihm gemäss Gesetz, Statuten oder internen Reglementen zugewiesenen Aufgaben wahr, soweit diese nicht anderen Organen zugewiesen sind. Neben den in den Statuten aufgeführten Aufgaben nimmt der Verwaltungsrat insbesondere die folgenden unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben und Pflichten wahr:

- die Festlegung und die periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Unternehmensziele (Strategie) sowie die Bestimmung der zur Erreichung der Unternehmensziele erforderlichen Ressourcen (Mittelfristplanung);
- die Harmonisierung von Strategie, Risiken und Finanzen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Festlegung der Kompensationsgrundsätze der Personal- und der Vergütungspolitik;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzkontrolle sowie die Finanzplanung und die Genehmigung der jährlichen Planung;
- die Ernennung der Mitglieder der Ausschüsse des Verwaltungsrats aus seiner Mitte;
- die Ernennung und die Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;

- die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, der Statuten, der Reglemente und der Weisungen;
- die inhaltliche Verantwortung für den Geschäftsbericht, die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Behandlung und die Abnahme der Berichte der externen Revision.

Weitere ausschliessliche Aufgaben des Verwaltungsrats

- Der regelmässige Informationsaustausch über Geschäftsgang und besondere Ereignisse, insbesondere über Ertragslage, Bilanzentwicklung, Liquidität, Eigenkapital und Risikolage;
- die Einrichtung eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS);
- die Festlegung der Risikopolitik und der Risikokontrollsysteme sowie die Überwachung des konsolidierten Risikomanagements;
- der Erlass von Richtlinien oder Reglementen für das Risikomanagement sowie die Regelung der Zuständigkeiten und des Verfahrens für die Bewilligung risikobehafteter Geschäfte;
- die Entscheidung betreffend Übernahme oder Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmungen sowie betreffend Gründung oder Liquidation von Tochtergesellschaften;
- die Entscheidung betreffend Errichtung und Auflösung von Firmen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen;
- die Festlegung von Gruppen- und Gesamtpositionslimiten;
- die Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten durch Mitarbeitende.

Unter Vorbehalt der unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben können Teile der Agenden des Verwaltungsrats an einen Kreis von Mitgliedern (Ausschüsse) übertragen werden. Die Einberufung des Verwaltungsrats erfolgt durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, ferner auf Verlangen eines seiner Mitglieder oder der externen Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Über die Sitzungen des Verwaltungsrats wird ein Protokoll geführt, das von dessen Verfasserin oder Verfasser und vom Präsidenten unterzeichnet wird.

Informations- und Kontrollinstrumente

Dem Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Ausübung ihrer Steuerungs- und Aufsichtspflicht gegenüber der Geschäftsleitung zur Verfügung. Zu diesen Instrumenten zählen der Strategieprozess, die Mittelfristplanung, der Jahresplanungsprozess und die interne und externe Berichterstattung sowie die Berichte der internen sowie die externen Revision.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten regelmässig die entsprechenden Berichterstattungen, vor allem die monatlichen Management-Controlling-Berichte (MIS) sowie die Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen (konsolidierte Abschlüsse und Einzelabschlüsse). Diese beinhalten quantitative und qualitative Informationen wie Budgetabweichungen, Periodenvergleiche, Führungskennzahlen sowie Risikoanalysen. Diese Berichte werden sowohl für die operativen Gruppengesellschaften als auch für die gesamte Gruppe erstellt.

Diese Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu verschaffen. Diejenigen Berichte, die in den Aufgabenkreis der Ausschüsse fallen, werden im entsprechenden Gremium behandelt und, gegebenenfalls, mit entsprechenden Anträgen zum Entscheid an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrats werden die aktuellen Berichte jeweils umfassend behandelt. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen jeweils auch die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie, je nach Bedarf, weitere Personen teil.

Im Jahr 2022 hat sich der Verwaltungsrat von Swiss Bankers zu vier ordentlichen Sitzungen, einer ausserordentlichen Sitzung sowie einer Strategiesitzung getroffen. Der übliche Sitzungsrhythmus für den Gesamtverwaltungsrat ist grundsätzlich quartalsweise, wobei die Sitzungen in der Regel von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr dauern. Ausschusssitzungen finden jeweils zu separaten Terminen statt.

Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC) sowie Prüf- und Risikoausschuss (PRA)

Die beiden Ausschüsse wurden 2018 einberufen und bestehen jeweils aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, jeweils gewählt durch den Verwaltungsrat. Die Ausschüsse konstituieren sich selbst und bestimmen eines seiner Mitglieder als Vorsitzenden. Die Ausschüsse tagen, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch zwei- (NCC) bis dreimal (PRA) jährlich – so auch 2022.

Aufgaben

Die Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben und Kompetenzen als Gesamt- und Kollektivorgan wahr. Die Mitglieder haben keine persönlichen Befugnisse und können dadurch auch keine Anordnungen treffen. Die Ausschüsse stellen Anträge an den Verwaltungsrat und können in einzelnen Fällen beispielsweise im NCC auch Entscheide fällen.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf eine fixe Vergütung, welche (i) entsprechend den Pflichten und den funktionellen Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsmitglieder festgelegt wird und (ii) vom Geschäftsergebnis unabhängig ist.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch (a) auf eine fixe Vergütung, welche (i) entsprechend den Pflichten und den funktionellen Verantwortlichkeiten der betreffenden Person berechnet wird und (ii) vom Geschäftsergebnis unabhängig ist, sowie (b) auf eine variable Vergütung (Bonus). Die variable Vergütungskomponente wird unter angemessener Berücksichtigung der individuellen Leistung des Arbeitnehmenden des betreffenden Geschäftsbereiches sowie des Erfolges der Gesellschaft als Ganzes festgesetzt. Die variable Vergütung wird in bar ausgerichtet. Die Leistungsziele und die Art der Vergütung werden vom NCC festgelegt. Der Verwaltungsrat wird mittels Vergütungsbericht über die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung informiert.

Die Aufgaben der Ausschüsse sind in entsprechenden Reglementen detailliert erläutert.

Geschäftsleitung



Vorsitzender
Hans-Jörg Widiger
CEO

Ausbildung

Dipl. Kfm./lic. oec.: Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg (D); Senior Executive Program, Harvard Business School, Boston; Senior Executive Program, Columbia Business School, New York.

Mitglied
Sascha Breite
CMO
(bis 30. September 2022)

Ausbildung

Master of Business Administration (MBA) mit Schwerpunkt International Marketing & Innovation an der Henley Business School (University Reading, UK), Ausbildung zum Informationselektroniker bei Siemens (München, Deutschland).

Mitglied
Axel Liebe
CMO
(ab 1. Januar 2023)

Ausbildung

Master of Business Administration (Nachdiplom in Unternehmensführung) an der Universität St.Gallen (HSG) sowie Weiterbildungen u.a. an der INSEAD (Advanced Marketing Strategy Programme, Leading Digital Transformation and Innovation) in Fontainebleau (Frankreich) und Singapur.

Mitglied
Simone Fischer
COO

Ausbildung

Master of Science in Graphic Arts Publishing, University of Applied Sciences RIT, Rochester (USA); Multimedia Insinööri, University of Applied Sciences EVTEK, Espoo (FIN); Dipl.-Ing. COMEM+ in Print Media Management, La Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud (HEIG-VD), Lausanne (CH).

Mitglied
Paul Kreis
CIO

Ausbildung

Wirtschaftsinformatiker FH/Executive MBA der Universitäten Bern und Rochester.

Mitglied
George Marc Isliker
CFO/CRO

Ausbildung

Certified Public Accountant (CPA), Trust and Estate Practitioner (TEP), Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St.Gallen (HSG).

Die Geschäftsleitung 2023

Im Berichtsjahr trat Sascha Breite als Chief Marketing Officer (CMO) am 30. September 2022 aus der Geschäftsleitung aus. Axel Liebe hat die Nachfolge als neuer CMO am 1. Januar 2023 angetreten. Als CMO von Swiss Bankers verantwortet er die Bereiche Sales, Marketing und Produktmanagement.

Organisation der Führung

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit diese gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement nicht dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Der CEO steht der Gruppe und der Geschäftsleitung vor, die über die Geschäftsentwicklung entscheidet. Die Geschäftsleitung ist namentlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie der Gruppe sowie für deren Ergebnisse verantwortlich. Der CEO zeichnet somit für die Gesamtführung und die übergreifende Gruppenkoordination verantwortlich sowie für die Unternehmensentwicklung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sind in den vorstehenden Kurzbiografien aufgeführt.

Managementverträge

Swiss Bankers hat keine Managementaufgaben an Dritte delegiert.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre erfüllen die gesetzlichen Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung von Swiss Bankers berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Der Aktionär kann sein Stimmrecht an der Generalversammlung selber ausüben oder sich durch einen Bevollmächtigten, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vollmachten sind lediglich für jeweils eine Generalversammlung gültig.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine von Artikel 704 des Schweizerischen Obligationenrechts abweichenden Regelungen. Demnach wurden keine speziellen statutarischen Quoren bestimmt.

Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden statutarischen Bestimmungen zur Einberufung der Generalversammlung. Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag unter gleichzeitiger Angabe der Traktanden und Anträge durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedürfnis einberufen, insbesondere wenn es die Revisionsstelle oder der Verwaltungsrat schriftlich und unter Angabe des Grundes verlangt. Ebenso können ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, die Einberufung verlangen.

Traktandierung

Die Statuten sehen vor, dass Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. Schweizer Franken vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die Generalversammlung verlangen können.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG (EY) wurde erstmals 2008 als externe Revisionsstelle gewählt. Aktuell ist Herr Philipp De Boer der leitende Revisor, der diese Funktion seit seiner Wahl 2020 innehat. Die Rotationsfrequenz für dieses Amt beträgt sieben Jahre (maximale Dauer) entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Revisionshonorar

EY stellte Swiss Bankers im Geschäftsjahr 2022 CHF 0.40 Mio. für Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Zwischenprüfungen, der Prüfung der Jahresrechnungen und der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppengesellschaften sowie für die Aufsichtsprüfung in Rechnung. EY hat Swiss Bankers im Geschäftsjahr 2021 CHF 0.22 Mio. verrechnet.

Zusätzliche Honorare

Nebst den vorher genannten Prüfungen hat EY auch weitere Dienstleistungen in den Bereichen Rechtsfragen, Steuern, Projekte und Informatik für Swiss Bankers übernommen: für steuerliche Fragen CHF 6101 und für die IFRS-Schulung CHF 30'436.

Neue Prüfungsgegenstände sowie allfällige Sonder- und Spezialprüfungen sind vom Verwaltungsrat zu bewilligen. Es besteht kein festgeschriebener Katalog von Kriterien, die bei der Genehmigung von solchen zusätzlichen Mandaten herangezogen werden. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall, ob die Erteilung des zusätzlichen Mandats die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft in Frage stellt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Kontrolle der externen Revision und des Konzernprüfers obliegt dem Gesamtverwaltungsrat. In seinen Kompetenzbereich fällt die Behandlung der Berichte der externen Revision, wobei er in dieser Aufgabe vom Prüf- und Risikoausschuss unterstützt wird.

Die externe Revision erstattet in der Regel in der September-Sitzung des Prüf- und Risikoausschusses mündlich und schriftlich Bericht über Planung, Termine und Budget der Revisionstätigkeiten des Folgejahres und stellt den Mandatsleiter und dessen Stellvertreter mit Kurzbiografien vor. In der folgenden März-Sitzung des Gesamtverwaltungsrats, anlässlich derer der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht des vergangenen Geschäftsjahres genehmigt, legt die externe Revision mündlich und schriftlich den umfassenden Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat für die jeweilige Jahresrechnung per 31. Dezember des Vorjahres für die Swiss Bankers Gruppe und für die Einzelgesellschaft Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten, vor und erstattet mündlich Bericht über die durchgeführten Revisionstätigkeiten. Weitere Sitzungsteilnahmen der externen Revisionsstelle an Verwaltungsratssitzungen erfolgen unter Aufgebot durch den Prüf- und Risikoausschuss.

Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft sowie für die Beurteilung der Leistung der Prüfgesellschaft müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Weitere massgebliche Auswahl- und Beurteilungskriterien bilden für den Verwaltungsrat die ausgewiesene Fachkompetenz in komplexen Finanz- und Bewertungsfragen gemäss Rechnungslegungsstandards sowie in den Swiss Bankers-spezifischen Spezialthemen. Der Kontinuität wird ebenfalls grosse Beachtung geschenkt. In mittelfristigen Abständen – i.d.R. alle drei bis fünf Jahre – findet eine vertiefte Beurteilung statt. Die Resultate werden jeweils mit der Prüfgesellschaft besprochen.

Informationspolitik

Die Berichterstattung umfasst die Publikation von Jahres- und Halbjahresberichten, die nach der Schweizer Bankverordnung für Banken erstellt werden, sowie die Generalversammlung im April. Neben dem Versand des Geschäftsberichts steht er allen Interessenten online zur Verfügung. Der Geschäftsbericht ist als Dokument im PDF-Format online verfügbar: www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte.

Agenda 2023

Geschäftsbericht 2022 – 28. April 2023

Generalversammlung 2023 – 16. Juni 2023

Halbjahresergebnis 2023 – 25. August 2023